Kantonsrat St.Gallen 51.22.93

Interpellation Thalmann-Kirchberg / Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann / Cozzio-Uzwil (32 Mitunterzeichnende):

«Windenergieplanung Kanton St.Gallen: Beschleunigung der Inkraftsetzung

Der Kanton St.Gallen hat sich mit dem Energiekonzept 2021–2030 ehrgeizige Ziele zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und zum Zubau von (neuen erneuerbaren Energien) gesetzt. Ebenso soll die Versorgungssicherheit gestärkt werden. Die jüngsten politischen Entwicklungen mit dem sich abzeichnenden Versorgungsengpass im Bereich Energie zeigt sehr deutlich, wie dringend die beschleunigte Umsetzung dieser Zielsetzungen ist.

Die Windenergie soll sowohl in der eidgenössischen als auch in der kantonalen Energieversorgung neben anderen erneuerbaren Energieträgern eine zentrale Rolle spielen. Demgegenüber liefert sie in der Schweiz noch keinen relevanten Anteil an die Versorgung, obwohl ein bedeutendes Potenzial nachgewiesen und gemäss Energiestrategie des Bundes ein Anteil von 7 Prozent bis ins Jahr 2050 erreicht werden soll.

Windenergieanlagen sind gross, können kaum in der Bauzone realisiert werden und unterliegen deshalb anspruchsvollen und aufwendigen Bewilligungsverfahren. Sie erfordern einen Eintrag im kantonalen Richtplan und müssen dafür vielfältige Nachweise erbringen. Bei allen Projekten sind Interessenabwägungen durch die Bewilligungsbehörden erforderlich. Solche haben in Gerichtsverfahren nur dann Bestand, wenn sie auf einer grossflächigen Evaluation möglicher Standorte basieren.

Viele Kantone haben mit Positiv- oder Negativplanungen ihr Gebiet bezüglich geeigneter Windenergiestandorte untersucht und die entsprechenden Eintragungen im kantonalen Richtplan vorgenommen. Im Kanton St.Gallen sind die Untersuchungen dafür in den letzten beiden Jahren gemacht worden. Der Eintrag in den Richtplan ist nach wie vor hängig. Die allenfalls betroffenen Gemeinden wurden bisher nicht in den Planungsprozess eingebunden. Erfahrungsgemäss beinhalten Windprojekte Potenzial für Konflikte, welche nur in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden bewältigt werden können.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie ist der Stand der kantonalen Windenergieplanung?
- 2. Welchen Anteil kann Windenergie nach den Ergebnissen der Evaluation im Kanton St.Gallen leisten?
- Wann sieht die Regierung die Umsetzung der Planung in den kantonalen Richtplan vor?
- 4. Wie möchte die Regierung den Einbezug der betroffenen Gemeinden sicherstellen, um die Akzeptanz sowohl der Gemeindebehörden als auch der betroffenen Bevölkerung zu erreichen?
- Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um die Verfahren und somit die erfolgreiche Realisierung von Projekten zu beschleunigen?»

20. September 2022

Thalmann-Kirchberg Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann Cozzio-Uzwil

Aerne-Eschenbach, Bärlocher-Eggersriet, Baumgartner-Flawil, Blumer-Gossau, Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Broger-Altstätten, Egger-Oberuzwil, Fäh-Neckertal, Frei-Rorschacherberg, Gähwiler-Buchs, Hasler-Balgach, Hauser-Sargans, Hess-Rebstein, Hüppi-Gommiswald, Kohler-Sargans, Krempl-Gnädinger-Goldach, Müller-Lichtensteig, Müller-St.Gallen, Oppliger-Sennwald, Romer-Jud-Benken, Sarbach-Wil, Scherrer-Degersheim, Schmid-St.Gallen, Schöbi-Altstätten, Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Toldo-Sevelen, Tschirky-Gaiserwald, Warzinek-Mels, Zoller-Quarten